



Gemeinde Berg am Irchel

# Todesfall

## Wichtige Erledigungen und Formalitäten nach einem Todesfall

---

### Tod infolge Krankheit zuhause:

#### Arzt benachrichtigen

Am besten den behandelnden Arzt oder Hausarzt.  
Bei Abwesenheit Notfallarzt.

---

### Bei Tod im Spital oder Heim:

Die Spital- bzw. Heimbehörden besorgen die nötigen Formalitäten.

---

### Bei Tod infolge Unfall:

#### Polizei benachrichtigen

 Tel. 052 305 21 11

Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrs-, sie muss auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden.

---

### Meldung bei der Gemeindeverwaltung

Der Hinschied eines Angehörigen ist der Gemeindeverwaltung persönlich zu melden. Kann auch durch Verwandte erledigt werden. die Meldung muss **innert zwei** Tagen erfolgen.

Wenn die Gemeindeverwaltung nicht besetzt ist:

**Hans Gerber AG**

Lättenstrasse 9  
8315 Lindau  
052 355 00 11

Mitzubringen sind:

- Todesbescheinigung des Arztes (bei Tod zuhause)
- Familienbüchlein (für Verheiratete)

Der Hinschied von ausländischen Staatsangehörigen ist auch dem zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden.

Folgende Fragen sind u.a. zusammen mit der Gemeindeverwaltung zu klären:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Ort und Zeit der Bestattung und Abdankung
- Aufbahrung
- Einzel- oder Gemeinschaftsgrab

---

### Bestattungsunternehmen:

Ein Bestattungsunternehmen darf nur von der Gemeinde oder einem Arzt/Spital aufgeboden werden.

Einsargungen bei Todesfällen in der Gemeinde und im Alterswohnheim Flaachtal: Hans Gerber AG, Lindau ZH

---

### Weitere Benachrichtigungen:

- **Pfarramt:** Abdankung und persönliche Besuche sind beim zuständigen Pfarramt zu vereinbaren.

Tel. ref. Pfarramt: 052 318 11 28

Tel. kath. Pfarramt: 052 315 14 36

- **Nächste Angehörige** durch Telefon, Telegramm oder Leidzirkular benachrichtigen.

- Benachrichtigung des Arbeitgebers, Vermieters, Versicherungen etc.

---

### Kosten:

#### Bestattung Auswärtiger

Die der Gemeinde entstehenden Kosten, eingeschlossen eine Grabplatzgebühr werden zu den jeweils aktuellen Ansätzen der kantonalen Verordnung über die Bestattungen verrechnet.

#### Bestattung von Gemeindeeinwohnern

Bei der Bestattung von Gemeindeeinwohnern übernimmt die Gemeinde die meisten Leistungen.

(siehe Bestattungs- und Friedhof-VO der Gemeinde)